



Gewerkschaft Öffentlicher Dienst
Zentralsekretariat
Teinfaltstraße 7
1010 Wien

An das
**Bundesministerium für Bildung,
Wissenschaft und Forschung**
Minoritenplatz 5
1010 Wien

per E-Mail: begutachtung@bmbwf.gv.at
begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

Unser Zeichen:
Zl. 11.637/2020-Dr. Qu/WaV

Ihr Zeichen:
2020-0.272.905

Datum:
Wien, 3. Juni 2020

**Betreff: Stellungnahme zu einem Bundesgesetz, mit dem das Hochschul-
Qualitätssicherungsgesetz geändert wird, ein Bundesgesetz über
Privathochschulen erlassen wird und das Fachhochschul-Studiengesetz
sowie das Hochschulgesetz 2005 geändert werden**

Sehr geehrte Damen und Herren!

In offener Frist übermittelt die Gewerkschaft Öffentlicher Dienst ihre
Stellungnahme zum gegenständlichen Entwurf.

Die GÖD regt an, die im letzten Satz des § 13 Abs. 4 Hochschulgesetz vorgesehene
3-Wochen-Frist zu verlängern, um den zuständigen Organen der
Personalvertretung(en), dem Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen, dem
Hochschulrat und dem Hochschulkollegium genügend Zeit für eine qualifizierte
Meinungsbildung und Stellungnahme einzuräumen.

Mit dem Ausdruck vorzüglicher Hochachtung

Mag. Dr. Eckehard Quin
(Bereichsleiter Kollektivverträge und Dienstrecht)